Christian Grelck, Ass. Iur.
Leiter Fachbereich 3 – Arbeit und Soziales



## **SOZIALRAUMORIENTIERUNG:**

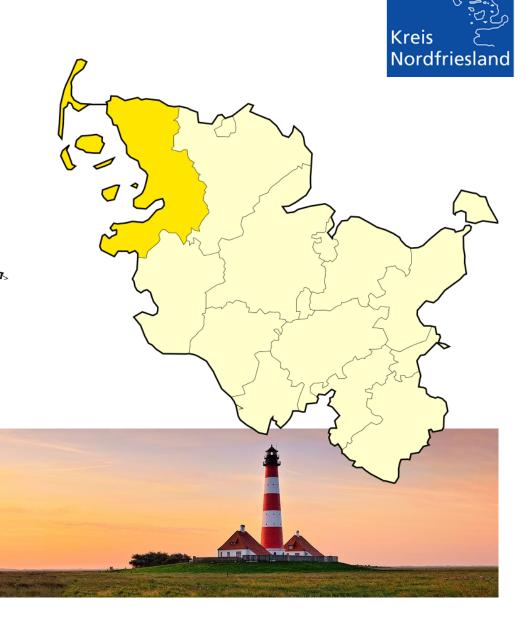
Vergütungsformen in der Eingliederungshilfe

14./15.03.2023

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe

#### KREIS NORDFRIESLAND

- 167.000 EinwohnerInnen
- 2.000 km² Fläche (ca. 81 EW / km²)
- Inseln und Halligen
- Träger der Eingliederungshilfe
- Kommunaler Träger SGB II (zKT)
- EGH-Budget: 55 Millionen (brutto)
- ca. 40 Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe tätig



### WAS SIND DIE ZIELE DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG?



#### Die fachliche Arbeit weiter entwickeln und verbessern:

- Im Mittelpunkt steht der Wille der betroffenen Menschen
- individuelle, maßgeschneiderte Hilfen
- Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit
- Freiräume für niedrigschwellige Arbeit schaffen
- Einbeziehung der Lebenswelt und Flexibilität der Hilfen erreichen

# Die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträger und Leistungserbringern verbessern

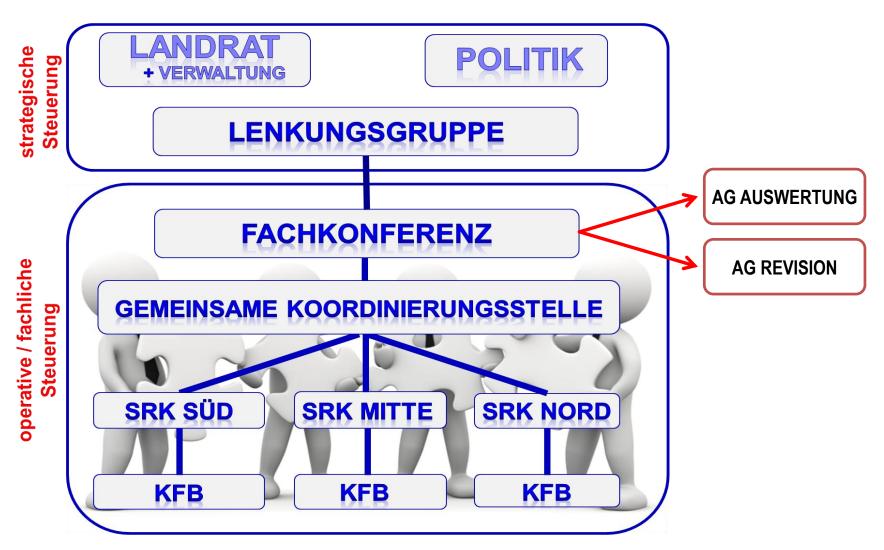
- partnerschaftlich und auf Augenhöhe
- gemeinsame Hilfeplanung des LT und der LE

#### Das im System vorhandene Geld intelligent(er) einsetzen

- Einrichtungsbudgets
- gemeinsame Finanzverantwortung des LT und der LE

## STRUKTUREN DER SOZIALRÄUMLICHEN ARBEIT





#### WIE FINANZIEREN WIR SOZIALRAUMORIENTIERUNG?



Das bisherige System sah ausschließlich Einzelfallhilfe vor

 Folge: Kein Geld für fallübergreifende Leistungen, Angebote und Strukturen, die Ressourcen des Sozialraumes vielen Menschen zur Verfügung stellen

Lösung: Einrichtungs- und Trägerbudgets (§ 125 Abs. 3 S. 4 SGB IX, § 22 LRV)

- eine bestimmte Summe Geld wird an eine Einrichtung oder Träger ausgezahlt,
   ohne dass dieser Summe eine bestimmte Anzahl von Fällen/eine bestimmte
   Menge von Hilfebedarfen zugrunde liegt.
- damit soll die Einrichtung in die Lage versetzt werden, flexibel und ressourcenorientiert an den individuellen Zielen der Betroffenen orientiert zu arbeiten.
- Budget heißt <u>nicht</u>, dass individuelle Rechtsansprüche versagt werden oder, dass freie Träger Eigenmittel einsetzen müssen, wenn das Geld alle ist.
- Budget bedeutet auch <u>nicht</u>, dass ungesteuert und intransparent Geld ausgegeben wird.

#### WAS SIND DIE RECHTSGRUNDLAGEN?



#### § 132 SGB IX abweichende Zielvereinbarungen

- (1) Leistungsträger und Träger der Leistungserbringer können Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und zur Weiterentwicklung der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsstrukturen abschließen.
- (2) Die individuellen Leistungsansprüche der Leistungsberechtigten bleiben unberührt.

#### § 125 Abs. 3 Satz 4 SGB IX Abweichungsregelung

Abweichend von Satz 1 können **andere geeignete Verfahren zur Vergütung** und Abrechnung der Fachleistung unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen vereinbart werden.

#### Auszug aus dem LRV-SH: § 22 Kalkulation der Leistungspauschalen

(1) Die Kalkulation der Leistungspauschalen folgt den Regelungen zur Leistungspauschale nach § 21 und wird grundsätzlich nach Stunden- oder Tagespauschalen berechnet. Andere Kalkulationsformen, z.B. auf Wochen-, Monats- oder Budgetbasis, können vereinbart werden.

## ECKPUNKTE DES BUDGETVERTRAGES (1)



#### Allgemein:

- Inanspruchnahme der Budgets auf freiwilliger Basis
- Keine exklusiven Sozialraumbudgets und keine Sozialraumträger
- Das erste Budget wird auf der Grundlage der im Vorjahr an die Einrichtung gezahlten Beträge plus der vereinbarten Steigerungsrate berechnet.
- über Budgets kann frei verfügt werden, Verwendung sowohl für Einzelfälle als auch für übergreifende Angebote im Sozialraum

#### **Abrechnung:**

- Die LE legen quartalsweise eine vereinfachte Ist-Kosten-Abrechnung vor.
- Die Ist-Kosten-Abrechnung erfolgt nach einem einfachen Verfahren.
- Das Budget wird in monatlichen Abschlägen ausgezahlt

## ECKPUNKTE DES BUDGETVERTRAGES (2)



#### **Budgetanpassungen:**

- Mehrkosten, die das Budget übersteigen, werden nicht erstattet.
- Das Budget steigt jährlich um fest vereinbarte 2 %.
- Öffnungsklausel: Steigen oder sinken die Falltage um 5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, so werden Gespräche über Budgetanpassungen geführt.
- Öffnungsklausel: Bei Personalkostensteigerungen durch Tarifsteigerungen über 2% hinaus besteht die Möglichkeit von Budgetanpassungen
- Neuinvestitionen über 5.000 Euro und zusätzliches Personal müssen in den Sozialraumkonferenzen abgestimmt werden.

#### Voraussetzung:

Leistungserbringer kooperieren miteinander, entwickeln gemeinsame Angebote, tauschen sich regelmäßig aus und legen z.B. gegenseitig die Buchführung offen und kontrollieren sich gegenseitig

#### WAS SIND DIE VORTEILE DES BUDGETS?



- präventive und sozialräumliche Leistungen können finanziert werden, die Menschen rechtzeitig davor bewahren können, zu einem hilfeintensiven und teuren "Fall" zu werden
- Vereinfachung der Abrechnung bei LE und LT
  - Freie Ressourcen kommen der fachlichen Arbeit zu Gute
- kein Feilschen um Fälle bzw. (Fachleistungs-) Stunden
- gemeinsame Verantwortung der LE und des LT und dadurch mehr
   Kooperation und gemeinsame Gestaltung des Sozialraumes
- Planungssicherheit für alle Beteiligten dank fester Budgets und klarer
   Steigerungsraten
- Wirtschaftliches Handeln wird noch stärker gefördert.
- Strukturqualitätsanpassungen können einfacher und schneller umgesetzt werden
- flexible, modulhafte Angebote leichter möglich
- LE beenden ohne finanziellen Verlust die Hilfen, wenn die Ziele erreicht sind und/oder der Hilfebedarf nicht mehr besteht

## ECKPUNKTE DES BUDGETVERTRAGES (3)



#### Verwendung der Budget-Überschüsse

- a) 10 % der Überschüsse werden vom Leistungserbringer für **sozialräumliche Arbeit** (fallunspezifische Arbeit) verwendet
  - für die Gestaltung und Finanzierung von sozialräumlichen Projekten und niedrigschwellige Angebote
  - Über die Verwendung entscheidet die jeweilige SRK
- b) 90 % der Überschüsse verbleiben beim Leistungserbringer, zur Deckung zukünftiger möglicher Defizite sind **Rücklagen** zu bilden

#### Finanzierung sozialräumlicher Arbeit (FuA/FüA)

- Kreis stellt max. 0,5% des Budgets der in der EGH budgetierten Einrichtungen für FuA/FüA zur Verfügung
- zusätzlich werden 0,5% der nicht-budgetierten Transfersaufwendungen des Vorjahres für die EGH den Sozialräumen für FuA/FüA zur Verfügung gestellt

#### CONTROLLINGINSTRUMENTE



- Evaluation des Projekts zur sozialräumlichen Entwicklung
- LE kontrollieren sich auch gegenseitig
  - Zusammenarbeit bindet alle gleichermaßen in einer gemeinsamen fachlichen und finanziellen Verantwortung

#### **AG Auswertung**

Arbeitsgruppe der Fachkonferenz zur Steuerung der Finanzen

- quartalsweise Abrechnung der einzelnen Leistungserbringer
- Reflektion der Finanz- und Leistungsdaten der LE
- Aufbereitung der Daten für die Fachkonferenz
- Weiterentwicklung der Finanzstruktur
- Sitzung mindestens einmal im Quartal

## ABRECHNUNGSBOGEN FÜR AG AUSWERTUNG



	Name der Einrichtung (Einrichtungsbudget):				
	Abrechnung des Einrichtungsbudgets für das Jahr:	2019			
	Wurde ein gesonderter Vertag über ein Trägerbudget geschlossen?:	nein			
	Modellprojekt zur sozialräumlichen Eingliederungshilfe NF	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
	2019	01.01. bis 31.03.	01.01. bis 30.6.	01.01. bis 30.09.	01.11. bis 31.12.
1a.	Budgeteinnahmen Kreis NF	52.243,11€	104.486,22€		
1b.	Einnahmen anderer Leistungsträger (Externe)	348.301,50€	696.603,42€		
2.	sonstige betriebliche Erträge	19.923,13€	27.890,63€		
3.	Gesamt-Erträge (bei Trägerbudgets ohne 1b, da an NF zu erstatten)	420.467,74€	828.980,27€		
4.	Personalaufwand (Summe)	296.851,33€	580.547,40€		
4a.	a) direkter Personalaufwand (pädagogisches Personal)	270.654,27€	530.021,98€		
4b.	b) indirekter Personalaufwand	26.197,06€	50.525,42€		
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	97.184,77 €	185.041,34€		
5a.	Verwaltungsaufwand	9.386,96€	23.962,94€		
5b.	Fahrtkosten	9.348,89€	8.777,05€		
5c.	Mietaufwendungen, Gebäudekosten u. Reinigungskosten	61.204,83 €	128.279,17€		
6.	Inventarkosten	660,82€	1.888,59€		
7.	sonstige Kosten	15.885,70€	19.493,19€		
8.	Fallbezogene Sachkosten	697,57€	2.640,40€		
9.	Gesamt-Aufwand	394.036,10€	765.588,74€		
10.	Gesamt-Erträge	420.467,74€	828.980,27€	0,006	0.0
11.	Ergebnis (Überschuss [+] / Verlust [-])	26.431,64€	63.391,53€		
12.	Nachrichtlich: 10% von evtl. Überschuss für sozialräuml. Arbeit	2.643,16€	6.339,15€	0,006	0.0
	FuA-/FüA-Mittel i.H.v. 0,5% des Budgets 2016 - Ergebnis	0,00€	0,00€	0,006	0,0
	Einnahmen	0,00€	0,00€		
13b.	Ausgaben	0,00€	0,00€		
	Falltage	9.026	18.375		
	Erbrachte Leistungen ohne Bewilligungsbescheid	0	0		
	Nordfriesen	1.530	3.077		
14c.	Externe	7.496	15.298		

## EINRICHTUNGSBUDGETS IN DER AG AUSWERTUNG



			Abr.	1a.	3.	9.	11.	12.
Einrichtung	Тур	Abr.Stand	eingereicht am	Budgeteinnahmen Kreis NF	Gesamt-Erträge	Gesamt-Aufwand	Ergebnis	Überschuss für sozialräuml. Arbeit
	abW	I. Quartal	28.05.2019	523.673,44€	730.163,68€	738.343,34€	-8.179,66€	0,00€
	abW, AP, stationär	II. Quartal	16.08.2019	1.835.711,61€	1.877.217,61€	1.811.119,00€	66.098,61€	6.609,86 €
	Koord.Stelle	I. Quartal	00.01.1900	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	abW, WH	II. Quartal	30.07.2019	683.323,92€	713.572,32€	680.144,19€	33.428,13€	3.342,81 €
	abW	II. Quartal	26.07.2019	700.892,00€	788.934,19€	785.345,18€	3.589,01€	358,90€
	abW	II. Quartal	22.07.2019	600,00€	600,00€	600,00€	0,00€	0,00€
	Fachkliniken	I. Quartal	26.04.2019	3,00€	3,00€	3,00€	0,00€	0,00€
	TS	II. Quartal	31.07.2018	147.715,38€	157.893,18€	196.896,90€	-39.003,72€	
	WH	II. Quartal	31.07.2019	284.430,20€	410.633,00€	353.766,83€	56.866,17€	1 921 02 6
	abW	II. Quartal	31.07.2019	45.257,40€	51.423,96€	51.288,95 €	135,01€	1.821,92€
	abW	II. Quartal	31.07.2019	55.442,17€	99.837,15€	99.615,40€	221,75 €	
	abW	II. Quartal	27.07.2019	78.713,58€	153.909,18€	111.681,27€	42.227,91€	
	TS	II. Quartal	27.07.2019	304.977,66€	367.322,76€	424.040,03€	-56.717,27 €	0,00€
	WG	II. Quartal	27.07.2019	49.419,00€	133.261,56€	60.103,96 €	6.526,82€	
	abW	I. Quartal	25.04.2019	60.055,67€	74.396,32€	143.104,04€	-68.707,72€	0,00€
	abW, TS, WH	II. Quartal	16.07.2019	248.279,22€	404.886,01€	407.599,23€	-2.713,22€	0,00€
	abW	II. Quartal	26.07.2019	126.139,32€	138.650,83€	137.639,40 €	1.011,43 €	
	abW	II. Quartal	26.07.2019	169.621,92€	199.158,14€	173.270,06€	25.888,08€	1.833,51€
	TS	II. Quartal	26.07.2019	92.310,00€	92.892,05€	104.737,06€	-11.845,01€	1.055,51 €
	WH	II. Quartal	26.07.2019	859.278,60€	1.006.017,89€	1.002.737,25€	3.280,64€	
	TaFö	II. Quartal	24.07.2019	163.413,00€	179.685,76€	177.023,63€	2.662,13 €	266,21 €
	? abW, WH, AP?	II. Quartal	31.07.2019	104.486,22€	828.980,27€	765.588,74€	63.391,53€	4.966,57€
	abW	II. Quartal	31.07.2019	142.076,70€	555.824,81€	569.550,61€	-13.725,80€	4.900,57 €
	WH	II. Quartal	31.07.2019	1.809.435,00€	2.456.977,67€	2.452.644,20€	4.333,47 €	1 500 17 6
	abw	II. Quartal	31.07.2019	896.321,00€	941.591,91€	930.123,67€	11.468,24 €	1.580,17 €
Gesamt	Gesamt	1-4.Q.		9.381.576,01€	12.363.833,25€	12.176.965,94€	120.236,53€	20.779,97€

